

Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber GÖR

Bericht nach dem Public Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2017

1. Einleitung:

Die Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber (SRS) wurde mit 01.01.2001 aus dem Bundesbudget ausgegliedert und als Gesellschaft öffentlichen Rechts neu gegründet (Spanische Hofreitschule – Gesetz BGBl I 115/2000 i.d.F. BGBl I 58/2017). Das Unternehmen steht zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich; die Gesellschafterrechte werden von der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus wahrgenommen.

Gemäß § 2 Spanische Hofreitschule – Gesetz bestehen nachfolgende im öffentlichen Interesse gelegenen Aufgaben der SRS:

1. Dauerhafte Erhaltung und traditionsgemäße Zucht der Pferderasse Lipizzaner, Zucht und Bereitstellung bestgeeigneter Hengste für die Spanische Hofreitschule;
2. Ausübung und Bewahrung der klassischen Reitkunst („Hohe Schule“) sowie der historischen Tradition der Spanischen Hofreitschule;
3. Führung der Spanischen Hofreitschule, des Bundesgestüts Piber sowie – nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Flächen – des Trainingszentrums Heldenberg;
4. Führung eines internationalen Registers für reinrassige Lipizzaner;
5. Führung einer Chronik über die Geschichte der Lipizzaner einschließlich Dokumentation, Archivierung und Quellensicherung sowie Archivverwaltung der ehemaligen Staatshengstendepots Piber und Stadl-Paura;
6. Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben für den Bund gegen Entgelt;
7. Vertretung der die Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten in nationalen und internationalen Organisationen, soweit sich diese nicht der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vorbehält.

Mit 30.10.2012 hat die Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) beschlossen, der die Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes regelt. Für die SRS wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 05.04.2013 die Verbindlichkeit des Kodex beschlossen. Am 28.06.2017 wurde von der Bundesregierung der B-PCGK 2017 beschlossen, der ab dem Geschäftsjahr 2017 zur Anwendung kommt.

2. Corporate Governance Bericht

Die Geschäftsleitung (Geschäftsführung) und das Überwachungsorgan (Aufsichtsrat) berichten jährlich in Form eines Berichts über die Corporate Governance. Dieser Bericht wird dem zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ (Generalversammlung) vorgelegt. Der Bericht hat die Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans zu enthalten, ob dem Kodex entsprochen wurde, und wenn von zwingenden Regelungen oder Empfehlungen abgewichen wurde/wird, aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

3. Einhaltung der Regelungen des B-PCGK

Die SRS bekennt sich zu den Inhalten des B-PCGK und hält alle Bestimmungen des Kodex mit wenigen begründeten Ausnahmen ein.

4. D&O Versicherung

Es besteht für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans eine D&O Versicherung.

5. Zusammensetzung der Geschäftsführung:

Dkfm. Elisabeth Gürtler

Geburtsjahr: 1950

erstmalig bestellt: 01.12.2007; bestellt bis: 30.11.2022

Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

- Mitglied im Verwaltungsrat von Lindt & Sprüngli AG
- Mitglied im Aufsichtsrat der ATP Planungs- und Beteiligungs AG
- Mitglied im Präsidium der Österreich Werbung
- Mitglied im Vorstand des KSV 1860

Mag. Erwin Klissenbauer

Geburtsjahr: 1964

erstmalig bestellt: 01.12.2007; bestellt bis: 30.11.2022

- Mitglied des Beirats der Heldenberg Vermarktungs- und Betriebsgesellschaft mbH

Die Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung ist in der Geschäftsverteilung vom 14.09.2016 geregelt (siehe Punkt 7.).

6. Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

DI Johann Marihart; Vorsitzender; entsandt durch BM für Nachhaltigkeit und Tourismus

Geburtsjahr 1950

erstmals bestellt: 25.02.2009; bestellt bis: 25.11.2020

Vorsitzender des Ausschusses für die Regelung der Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern der Geschäftsführung (Personalausschuss)

Dr. Ulrich Herzog: stellvertretender Vorsitzender; entsandt durch BM für Nachhaltigkeit und Tourismus

Geburtsjahr 1971

erstmals bestellt: 08.03.2010; bestellt bis: 25.11.2020

Mitglied im Ausschuss für die Regelung der Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern der Geschäftsführung (Personalausschuss)

Dr. Martin Bartenstein: Aufsichtsrat; entsandt durch BM für Nachhaltigkeit und Tourismus

Geburtsjahr 1953

erstmals bestellt: 26.11.2015; bestellt bis: 25.11.2020

Mitglied im Ausschuss für die Regelung der Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern der Geschäftsführung (Personalausschuss)

Mag. Ilse Hohenegger: Aufsichtsrat; entsandt durch BM für Finanzen

Geburtsjahr 1964

erstmals bestellt: 01.10.2007; bestellt bis: 25.11.2020

Mitglied im Ausschuss für die Regelung der Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern der Geschäftsführung (Personalausschuss)

Andreas Haipl: Belegschaftsvertreter

Geburtsjahr 1983

erstmals bestellt: 04.06.2011;

Herbert Friessnegg: Belegschaftsvertreter

Geburtsjahr 1973

erstmals bestellt: 01.02.2013;

7. Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat:

Die Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrat und der Geschäftsführung ergeben sich insbesondere aus dem GmbH-Gesetz, dem Aktiengesetz, dem Spanische Hofreitschule Gesetz, der Satzung der Gesellschaft sowie den Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung steht mit dem Aufsichtsrat in ständigem engen Kontakt und berichtet rechtzeitig über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung. Der Aufsichtsrat wird von der Geschäftsführung über den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens laufend und umfassend informiert und hat 2017 in 4 Sitzungen die ihm obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung tragen gemeinschaftlich die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Geschäftsvorgänge in ihrem Aufgabenbereich.

Es besteht folgender Ausschuss des Aufsichtsrats:

Ausschuss für die Regelung der Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern der Geschäftsführung (Personalausschuss). Dieser hat im Berichtsjahr 3 Sitzungen abgehalten.

Nachstehende Geschäfte bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats:

1. der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen (§ 228 UGB) sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben;
2. der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften;
3. die Errichtung und die Schließung von Zweigniederlassungen;
4. Investitionen, die € 37.000.- im Einzelnen bzw. € 365.000.- insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen, sofern diese nicht im Jahresplan bereits vorweg genehmigt wurden;
5. die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die einen Betrag von € 73.000.- im einzelnen bzw. € 365.000.- insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen, sofern diese nicht bereits durch den Jahresplan genehmigt wurden;
6. die Gewährung von Darlehen und Krediten, die einen Betrag von € 73.000.- übersteigen, soweit sie nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören;
7. die Übernahme von Garantien, Bürgschaften oder Haftungen für Leistungen Dritter;
8. die Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen und Produktionsarten;
9. die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik;
10. die Beschlussfassung über das Jahresbudget und das Arbeitsprogramm der Gesellschaft;
11. die Erteilung und der Widerruf von Prokura und Generalvollmachten;

12. die Festlegung von Grundsätzen über die Gewährung von Gewinn- oder Umsatzbeteiligungen und Pensionszusagen an Geschäftsführer und leitende Angestellte im Sinne des § 80 Abs. 1 des Aktiengesetzes 1965;
13. der Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen (§ 228 Abs. 3 UGB) zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat;
14. die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung in Konzerngesellschaften;
15. der Abschluss von Kartellverträgen;
16. die Festlegung einer allfälligen Tourneepanung;
17. die Genehmigung des Unternehmenskonzeptes gemäß § 5 Abs. 1 des Spanischen Hofreitschule-Gesetzes;
18. die Ausübung von Gesellschafterrechten in Konzerngesellschaften;
19. die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung oder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats in Konzerngesellschaften;
20. alle außerordentlichen Geschäfte, worunter solche verstanden werden, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehören;

Geschäftsverteilung der Geschäftsführung

Bereiche/Standorte	Dkfm. Gürtler	Mag. Klissenb auer
Reitschule (einschließlich Personalwesen Reiter sowie Zucht, Pferdehaltung und Ausbildung alle Standorte, Kurse/Seminare Heldenberg)	X	
Reitschule (für den Bereich Personalwesen Stall Wien)		X
Produktgestaltung/Eigenveranstaltungen/Events/Tourneen	X	
Öffentlichkeitsarbeit/Sponsoring	X	

Shops/Gastronomie/Tourismus		X
Finanzen-Controlling-Rechnungswesen		X
Personalwesen (ausgenommen Reitschule)		X
Immobilien/Recht/IT/Verwaltung		X
Piber (einschließlich Zuchtbuch und Dokumentation)		X
Heldenberg		X

8. Vergütung der Geschäftsführung:

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführung besteht aus fixen und hinsichtlich eines Mitglieds auch variablen Entgeltkomponenten, wobei die variable Komponente mit einem maximalen jährlichen Betrag begrenzt ist. Hinsichtlich der variablen Komponente werden für jedes Geschäftsjahr mit dem Ausschuss für die Regelung der Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern der Geschäftsführung zu Beginn des Jahres Ziele vereinbart, welche sowohl das Erreichen finanzieller Kennzahlen (z.B. Jahresergebnis) als auch Leistungskriterien nicht finanzieller Art (z. B. Tiergesundheit) beinhalten. Am Ende jedes Geschäftsjahres werden die vereinbarten Werte mit den tatsächlich erreichten Werten verglichen und es erfolgt eine Auszahlung entsprechend dem Zielerreichungsgrad.

Für Mag. Klissenbauer besteht in Übereinstimmung mit der Bundesvertrags-schablonenverordnung eine Pensionskassenvereinbarung, wonach das Unternehmen 10 Prozent von den Fixbezügen an eine Pensionskasse einbezahlt.

Name	Fixe Bezüge 2017 brutto	Variable Bezüge für das Leistungsjahr 2016 brutto / Auszahlung 2017	Sachbezüge jährlich
Dkfm. Elisabeth Gürtler	70.213,51 Euro	-	-

Name	Fixe Bezüge 2017 brutto	Variable Bezüge für das Leistungsjahr 2016 brutto / Auszahlung 2017	Sachbezüge jährlich
Mag. Erwin Klissenbauer	150.489,35 Euro	54.617,78 Euro	10.590,96 Euro

9. Vergütung des Aufsichtsrats:

Die Generalversammlung der SRS hat für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates eine Vergütung in der Höhe von € 2.500.- p.a., für den Stellvertreter des Vorsitzenden eine in der Höhe von € 2.300.- p.a. sowie die übrigen von der Eigentümerseite bestellten Aufsichtsräte eine in der Höhe von € 2.000.- p.a. festgelegt. Das Sitzungsgeld ist für alle Mitglieder des Aufsichtsrates mit € 120.-/Sitzung bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden für das Geschäftsjahr 2016 nachfolgende Vergütungen/Sitzungsgelder ausbezahlt:

- DI Johann Marihart: Vergütung € 2.500.-; Sitzungsgelder € 480.-
- Dr. Ulrich Herzog: Vergütung € 2.300.-; Sitzungsgelder € 480.-
- Dr. Martin Bartenstein: Verzicht auf Auszahlung von Vergütung und Sitzungsgeldern
- Mag. Ilse Hohenegger: Vergütung € 2.000.- (Auszahlung an das Bundesministerium für Finanzen); Sitzungsgelder € 360.-
- Andreas Haipl: Sitzungsgelder € 360.-
- Herbert Friessnegg; Sitzungsgelder € 360.-

10. Interne Revision / Korruptionsprävention

Aufgrund der Unternehmensgröße verfügt das Unternehmen über keine eigene Revisionsabteilung. Gleiches gilt für die für Korruptionsprävention zuständige Stelle. Die Aufgaben der Internen Revision und der Korruptionsprävention werden daher im Rahmen der bestehenden Strukturen und bei etwaigen Prüfungsmaßnahmen durch den Rechnungshof wahrgenommen.

11. Berücksichtigung von Gender-Aspekten

In der Geschäftsleitung besteht ein Frauenanteil von 50%; im Überwachungsorgan beträgt er 25%.

12. Externe Überprüfung des Berichts

Die Einhaltung der Bestimmungen des Kodex ist vom Unternehmen regelmäßig, mindestens jedoch alle 5 Jahre, durch eine externe Institution zu evaluieren. Im Berichtsjahr wird die Überprüfung durch die KPMG Austria GmbH vorgenommen.

Der Corporate Governance Bericht ist auf der Homepage des Unternehmens (www.srs.at) publiziert.

Wien, am 31.7.2018



DI Johann Marihart



Dkfm. Elisabeth Gürtler



Mag. Erwin Klissenbauer